

## Man kann nicht alles wissen ...

**Altersteilzeit:** ArbeitnehmerInnen können bis zu fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter ihre Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent verringern. Für die verringerte Arbeitszeit erhalten sie einen Lohnausgleich in der Höhe von 50 Prozent der Differenz zum bisherigen Entgelt. Die Arbeitgeber zahlen die Sozialbeiträge weiter wie bisher. Voraussetzungen: mindestens 15 Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 25 Jahren; drei Jahre Mindestbeschäftigungsdauer; das Beschäftigungsausmaß im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf höchstens 40 Prozent unter der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Arbeitszeit liegen. Somit können auch Teilzeitbeschäftigte eine geförderte Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Für die Altersteilzeit gibt es keinen Rechtsanspruch, die Arbeitgeber müssen also zustimmen. (Seite 8)

**basal:** fundamental; an der Basis liegend. (Seite 26)

**Bildungskarenz:** Bildungskarenz kann zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn ab dem siebenten Arbeitsmonat für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu maximal einem Jahr vereinbart werden. Während dieser Zeit besteht Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, wenn die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen nachgewiesen wird. Ein Zuverdienst aus einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung ist erlaubt. (Seite 13)

**Dritte Führungsebene:** Bezeichnung für die unterste Führungsebene eines Unternehmens (Büro- und GruppenleiterInnen, MeisterInnen etc.) mit maßgeblicher selbstständiger Entscheidungsbefugnis (Lower-Management). Als erste/oberste Führungsebene wird – je nach Geschäftsform – der Geschäftsführer oder Vorstand bezeichnet. Diese TopmanagerInnen widmen sich primär den unternehmerischen Zielsetzungen sowie der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die mittlere Führungsebene kann sich bei größeren Unternehmen in weitere Hierarchie-Ebenen unterteilen (BereichsleiterInnen, AbteilungsleiterInnen etc.). Sie setzen die Entscheidungen des Topmanagements um und haben in der Regel Prokura bzw. Handlungsvollmacht. (Seite 38)

**Flecker, Jörg:** Der 1959 in Graz geborene Wissenschaftler studierte zunächst Handelswissenschaften und gelangte über einen Postgraduate-Lehrgang am IHS zur Soziologie. 1991–2013 war Flecker Wissenschaftlicher Leiter der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA); seitdem ist er Professor für Allgemeine Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Wien. Schwerpunkte: Wandel der Beschäftigungssysteme im internationalen Vergleich, dynamische Vernetzungen von Organisationen und die Qualität der Ar-

beit; Transformation öffentlicher Dienstleistungen in europäischen Wohlfahrtsstaaten und Arbeit in transnationalen Wertschöpfungsketten. (Seite 10)

**GBH:** Gewerkschaft Bau-Holz. (Seite 37)

**Indirekte Steuerung:** Management-Methode, mit der den Beschäftigten vermehrt UnternehmerInnenfunktionen überlassen werden. Dabei wird der Druck, der durch sich schnell verändernde Marktgegebenheiten entsteht, unmittelbar an die Beschäftigten weitergegeben. Das Management tritt als direkter Befehlsgeber in den Hintergrund und nimmt ArbeitnehmerInnen mehr in die Verantwortung für die unternehmerischen Ziele. Durch Teambildung soll das Wir-Gefühl gestärkt werden, wobei sich die Teams weitgehend selbst kontrollieren und Führungsaufgaben übernehmen (Clan Control). Druck von außen (durch Zielvorgaben, Bonuszahlungen u. ä.) kann bewirken, dass die Konkurrenz unter KollegInnen ansteigt. Auch daraus entstehende Probleme soll das Team selbst bearbeiten und lösen. Weitere Kennzeichen indirekter Steuerung: Präsentismus – Verantwortungsgefühl dem eigenen Team gegenüber ist ein Hauptgrund, dass Beschäftigte trotz gesundheitlicher Probleme oder Krankheit zur Arbeit kommen – und interessierte Selbstgefährdung. So bezeichnen Fachleute das Phänomen, wenn man wider besseres Wissen seine Gesundheit riskiert, weil eine Sache Spaß macht. (Seite 15)

**MAK-Wert:** Der Grenzwert für Maximale Arbeitsplatz-Konzentration gibt die maximal zulässige Konzentration eines Stoffes in der (Atem-)Luft am Arbeitsplatz an, unter dem bei gesunden Erwachsenen im Allgemeinen nicht mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. MAK-Werte sind ein Kompromiss in der Abwägung zwischen möglichen Gesundheitsschäden, den Risiken und den Produktionskosten. Sie sind keine Konstanten, mit denen das Eintreten oder Ausbleiben von Wirkungen je nach Dauer errechnet werden kann. Im Zuge des technischen Fortschritts müssen die Werte immer wieder entsprechend angepasst werden. (Seiten 21 und 40)

**Mangelberufsliste:** von Sozialministerium und Wirtschaftsministerium jährlich erstellte Liste von Berufen, für die Jobsuchende aus Drittstaaten die Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen können. 2019 wurde die Liste auf bundesweit 45 Mangelberufe ausgeweitet, ergänzend dazu gibt es noch Mangelberufe für einzelne Bundesländer. (Seite 28)

**monetär:** geldlich, die Finanzen betreffend. (Seite 42)

**obsolet:** hinfällig, nicht mehr gebräuchlich. (Seite 32)

**Rousseau, Jean-Jacques:** französischsprachiger Philosoph, Schriftsteller, Komponist und Forscher

(1712–1778), Wegbereiter der Französischen Revolution. Das meiste Wissen eignete sich der gebürtige Genfer autodidaktisch an. Rousseau betrachtete die menschliche Geschichte als einen Prozess des Niedergangs, der ein in jeder Hinsicht radikal erneuertes Denken und Handeln erfordere. Seine in „Émile oder über die Erziehung“ dargestellten Theorien beeinflussten viele Pädagogen. Der nach dem (darin propagierten) Prinzip der freien Selbstentfaltung aufgewachsene Mensch würde von sich aus später zum Gemeinwohl beitragen, so eine der Thesen seines Werkes „Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des politischen Rechtes“. (Seite 16)

**Schimäre (Chimäre):** Hirngespinnst, Ungeheuer. (Seite 7)

**SEO (Search Engine Optimization):** Suchmaschinenoptimierung soll bewirken, dass Webseiten und deren Inhalte unter den Suchergebnissen von Suchmaschinen wie Google an vorderer Stelle gereiht werden. (Seite 31)

**TRK-Wert:** Die Technische Richtkonzentration gibt die Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz an, die nach Stand der Technik maximal erreicht werden darf. Dabei gelten die TRK-Werte für Personen, die gesund und im erwerbsfähigen Alter sind. Sie werden nur für krebserzeugende, -verdächtige und erbgutverändernde Stoffe angegeben, für die kein MAK-Wert angegeben werden darf. Der TRK-Wert ist lediglich ein Richtwert, der das Risiko eines Gesundheitsschadens minimieren soll, da auch bei eingehaltenem TRK-Wert eine Beeinträchtigung der Gesundheit nicht ausgeschlossen ist. Sämtliche MAK- und TRK-Werte für die rund 800 in Österreich verwendeten gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe sind in der Grenzwertverordnung (GKV 2018) verzeichnet. (Seite 40)

**Vorhofflimmern:** häufigste Form der Herzrhythmusstörung, bei der atypische elektrische Erregungen der Vorhöfe zu ungeordneten Bewegungen der Herzwände führen. Es kann sich in Form von Herzrasen, Schlafstörungen, Schwindel, Müdigkeit etc. bemerkbar machen, wird aber von vielen Betroffenen überhaupt nicht bemerkt. Durch Vorhofflimmern erhöht sich das Risiko für Schlaganfälle und Herzinsuffizienz. (Seite 41)

**Work-Life-Blending:** Begriff für den fließenden Übergang von Arbeit und Privatleben; Arbeits- und Privatwelt werden nicht mehr als Gegensätze gesehen. Das kann einerseits das optimale Zusammenspiel zwischen Arbeits- und Privatleben bedeuten, aber andererseits auch dazu führen, dass Beschäftigte nicht nur nach Feierabend Mails bearbeiten, sondern etwa durch von den Unternehmen empfohlene Fitness-Apps auch ihr Freizeitverhalten verändern. (Seite 33)